

geht. Können die Weltmarktstürme hinzu, so hätte der Bauer bei der Feldbestellung überhaupt keine Kalkulationsmöglichkeit mehr, wie er seine Ernte verwerten kann. Die Verhältnisse liegen also so, daß eine beschränkte Zwangswirtschaft landwirtschaftlicher Erzeugnisse beibehalten werden muß, bis sich der Weltmarkt einigermaßen beruhigt hat.

In der bisherigen Form ist die produktionsmordende Zwangswirtschaft freilich unmöglich. Sie muß auf das Maß des unbedingt Unvermeidlichen zurückgeführt werden in der Art, daß nur der Bedarf der Großstädte und der Industrieerzeugung durch öffentliche Wirtschaft aufgebracht wird, während die landwirtschaftliche Bewirtschaftung unserer Getreideerträge in der Weise, daß der Landwirt von jedem Morgen seiner Wirtschaftsaussähe einen bestimmten Prozentsatz der Ernte, gleichviel ob Weizen, Roggen, Gerste oder Hafer abzugeben hat, während ihm der Rest zur freien Verfügung bleibt. Sollte der Landwirt den ihm ausgegebenen Prozentsatz seiner Getreideernte nicht abzuliefern vermögen, so würde nach den neuesten Vorschlägen der Fehlbetrag auf seine Kosten von Reichswegen im Ausland angekauft werden müssen. Es liegt auf der Hand, daß hierin ein sehr empfindlicher Druck auf pünktliche und volle Erfüllung der Ablieferungsverpflichtung durch die Landwirte zu sehen wäre.

### Klagen der Landwirtschaft über Vorgänge in den Pferdeversteigerungen.

Auf Anordnung des Reichswehrministers werden überzählige und dienstunbrauchbare Pferde der Truppenteile seit Anfang Dezember 1920 nicht mehr zum Taxpreis an Landwirte und Gewerbetreibende abgegeben, sondern versteigert. Der Landeskulturrat ist gegen diese Maßnahme beim Reichswehrministerium vorstellig geworden, weil sie eine erhebliche Verteuerung des Zugviehes zur Folge haben würde und eine Reihe von Mißfällen mit sich bringt.

Das Reichswehrministerium ist trotzdem auf seinem Standpunkt stehen geblieben und hat nur verfügt, daß keine Händler zugelassen werden sollen, sondern nur Personen, die eine Ausweiskarte von den Landwirtschaftlichen Berufsvertretungen haben.

Bei den Versteigerungen, die in den letzten Tagen auf dem sächsischen Remontedepot stattgefunden haben, hat man sich aber nicht an die letzteren Bestimmungen gehalten. Von der Zeitung in Großenhennersdorf und Niedersohland ist es ausdrücklich abgelehnt worden, die Kaufverträge des Landeskulturrates zu benutzen. Damit ist der Teilnahme der Händler an den Versteigerungen Tür und Tor geöffnet. Infolgedessen hat der Landeskulturrat sofort darüber beim sächsischen Wirtschaftsministerium Beschwerde wegen dieser Vorgänge erhoben.

### Vorsicht beim Ankauf von Futtermitteln.

Die Landw. Zeitung für Sachsen und Thüringen schreibt: Vor einigen Wochen war einem Landwirt in Auerbach ein Futtermittel, als Haferkleie bezeichnet, zum Preise von 85 M pro Zentner angeboten worden. Da das Futtermittel nicht ganz einwandfrei erschien und einen üblen Geruch hatte, wandte er sich an den Landwirtschaftlichen Kreisverein um Auskunft. Das Futtermittel wurde nun an die Landwirtschaftliche Versuchstation Leipzig-Möckern zur Untersuchung gesandt, welche folgende Analyse stellte:

9,29 %	Wasser,
4,61 %	Protein,
1,02 %	Fett,
28,88 %	Rohfaser,
6,84 %	Asche,
51,36 %	stickstofffreie Extraktstoffe

100,00 %

Die Probe ist ein staubiges Gemisch, das vorwiegend aus Haferstohlen und Spelzenweizenspreu, zum geringeren Teil aus getrockneten Rüben und aus einem mit Weizenbrandsporen vermischten Hafermehl besteht.

Die Probe besitzt nach ihrer botanischen und chemischen Zusammensetzung nur den Wert von Haferspelzen.

Man sieht hier wieder, wie die Gutmütigkeit der Landwirte von allen Seiten auszunützen versucht wird, und es kann nicht dringend genug werden, sowohl beim Bezug von

Futtermitteln als auch beim Bezug von Düngemitteln sich nur an reelle Firmen, am besten an Bezugs- und Absatzgenossenschaften landwirtschaftlicher Vereine zu wenden; im Zweifelsfalle ist eine Untersuchung der Ware nur zu empfehlen.

### Ronnengefahr für Sachsen.

Vom Gehelmen Oberforstrat Dr. Reumelster, Dresden. In den Bezirken der Amtshauptmannschaften Dippoldswalde, Pirna und Zittau und im Vogtlande ist der Ronnensfaller 1920 so stark aufgetreten, daß mit einer Gefährdung der sächsischen Waldungen gerechnet werden muß. Angrenzende böhmische Wälder sind von der Ronne bereits seit 3 Jahren in empfindlicher Weise heimgesucht worden, und es ist auch von 1921 ab auf mehrere Jahre für Sachsen eine bedenkliche Vermehrung der Ronne zu befürchten. Deshalb ist es angezeigt, der Bekämpfung des Schädlings von nun an für die nächsten Jahre die sorgfältigste Beachtung zu schenken, um die schweren Schäden eines Ronnenfraßes auf das tunlichst geringste Maß zu beschränken. Um dies zu erreichen, ist zunächst nötig, sich ein zutreffendes Bild über den bisherigen Befall durch ein Probeforschen nach Ronneneiern zu verschaffen. Ein solches Probeforschen ist schon seit einiger Zeit vom Finanzministerium für die Staatsforsten und nun auch vom Wirtschaftsministerium für die Nichtstaatswaldungen angeordnet. Diese Anordnungen stützen sich auf das Gesetz betreffend den Schutz der Waldungen gegen schädliche Insekten, vom 17. April 1876. Nach den §§ 4 und 5 dieses Gesetzes haben die Amtshauptmannschaften bzw. Kreishauptmannschaften, sobald ein beachtenswertes Auftreten forstschädlicher Insekten bekannt wird, forstkundige Sachverständige zu wählen, die sich von diesem Auftreten zu überzeugen haben. Hieraus fühend ist angeordnet worden, daß in den Gemeinde-, Körperschafts- und Privatforsten, in denen im vergangenen Sommer stärkeres Auftreten der Ronne beobachtet wurde, ein Probeforschen nach Ronneneiern im November und Dezember 1920 und Januar 1921 von Sachverständigen zu veranstalten und über die Ergebnisse dem Wirtschaftsministerium spätestens bis zum 1. Februar 1921 zu berichten sei. Auf Grund dieser Feststellungen werden die weiter erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Schädlings vorgeschrieben werden. In den Staatsforsten hat nach Mitteilung des Finanzministerium bereits ein Probeforschen nach Ronneneiern stattgefunden, das einen starken Befall einzelner Probestämme auf den Revieren Postelwitz, Ottendorf, Hinterhermsdorf und Reinhardtswald nachwies. Es ist deshalb für diese Reviere bereits angeordnet, daß die stark befallenen Bestände durchforstet, im nächsten Frühjahr, wenn die Käupchen auskriechen, durchgegangen und dabei die noch in sogenannten Spiegeln (Häufchen) zusammensitzenden Käupchen zerdrückt werden. Das Finanzministerium hat auch die forstlichen Dienststellen bereits angewiesen, sich den Gemeinden usw. auf Ansuchen mit Rat und Tat zur Verfügung zu stellen, soweit sich dies mit ihren dienstlichen Verpflichtungen vereinbaren läßt. Die Sachverständigen sind befugt, das zu ihrer Unterstützung erforderliche Hilfspersonal bei den Waldbesitzern anzufordern, die für die hierdurch entstehenden Kosten aufzukommen haben.

Das für die Nichtstaatswaldungen angeordnete Probeforschen hat nun ungefährigt einzusetzen, damit die von dem Erfolg zu benachrichtigenden Amtshauptmannschaften die vorgeschriebene Anzeige bei den Kreishauptmannschaften erstatten können. Es empfiehlt sich, die landwirtschaftlichen Schulen zum Probeforschen heranzuziehen. Das Probeforschen eine mühselige und mit größter Feinlichkeit auszuführende Arbeit wird nur den wünschenswerten Erfolg haben, wenn es unter forstmännischer Leitung stattfindet. Bei demselben sind in den vermutlich befallenen Beständen — namentlich von Fichte und Kiefer, aber auch von den anderen Holzarten — wenigstens 4 oder 5 Bäume je Hektar zu fällen, die daranhängenden Eier zu zählen und stammweise zu notieren. Die brotförmigen, etwa 1 Millimeter großen Eier sind zuerst fleischfarben, später hellbraun, zuletzt perlmutterglänzendweißlich gefärbt und gegen sehr hohe Kälte unempfindlich. Sie stecken in Häufchen von 20 bis 100 Stück unter Rindenschuppen, Flechten oder Astquirilen, sind mit Hilfe eines Messers oder Meißels bloßzulegen, zu zählen, in ein untergehaltenes Säckchen abzutragen und schließlich zu verbrennen.

Sa bez Dies mann des 2 Erfa Gegen ank die P zur g Besch Nr. hat de deusch reuz abf a sonfer die Pa keine g regieri Grund dem au don au namte men. tente, f um ein gen zu Ch ihren London muß in

Du teil lich Die neh wie gel keir soll ner hält ten Ad Er wir such Bän Noti den eine tung aus ten fügen wem Wibe wird befür nügen dens. stigt sich d und ein, d Früh Durch Befrie auch sterber dem Unwa zeitig broche Jahr fi auch